## C. Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums

## 1. Kategorien der betroffenen Personen

- Lfd.Nr. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (zB Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten usw.)
- 1 Personen, denen Aufträge gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 MedKF-TG erteilt wurden
- Medieninhaber eines periodischen Mediums, welchen Förderungen gemäß § 4 MedKF-TG gewährt wurden

## 2. Rechtsgrundlagen<sup>1</sup>

§§ 2 und 4 MedKF-TG.

- 3. Verträge, Zustimmungserklärungen oder sonstige Unterlagen (zB Erledigung der Informationspflichten²) sind abgelegt:<sup>3</sup> (freiwillig)
- 4. Kategorien der verarbeiteten Daten und Löschungs- bzw. Aufbewahrungsfristen<sup>4</sup>
  - a. Kategorien der verarbeiteten Daten und Ankreuzen, ob sie an Empfänger übermittelt werden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Rechtsgrundlagen (zB rechtliche Verpflichtung, Einwilligung, Vertragserfüllung, lebenswichtige Interessen des Betroffenen, kein überwiegendes berechtigtes Interesse des Betroffenen) sind nach der DSGVO zwar nicht verpflichtend ins Verfahrensverzeichnis aufzunehmen. Allerdings unterliegt der verantwortliche Verarbeiter einer sogenannten Rechenschaftspflicht. Diese besagt eine Nachweispflicht bzgl. der Einhaltung der Pflichten nach der DSGVO. Dazu gehört unter anderem auch der Nachweis, dass die Datenverarbeitung nach den in der DSGVO normierten Rechtmäßigkeitsgrundlagen erfolgt. Siehe das Merkblatt "Grundsätze und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung".

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe zu den Informationspflichten das Merkblatt "Informationspflichten".

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Angabe, wo die Unterlagen innerhalb der Organisation abgelegt wurden, ist nicht verpflichtend im Verarbeitungsverzeichnis zu dokumentieren, erleichtert aber vor allem in größeren, arbeitsteilig organisierten Organisationen das Auffinden der entscheidenden Unterlagen (dient also lediglich der innerbetrieblichen Arbeitserleichterung).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nach der DSGVO sind die Löschfristen bzw. Aufbewahrungsfristen nach Möglichkeit ins Verfahrensverzeichnis aufzunehmen. Beispielsweise kann bei unbefristeten Verträgen keine konkrete Löschfrist angegeben werden, da der konkrete Vertragsablauf unbestimmt ist. Es empfiehlt sich hier allerdings eine abstrakte Frist anzugeben (zB "nach Ablauf des Vertrages").

Kategorien der betroffenen Personengruppe aus Punkt 1 des C-Blattes	Lfd. Nr.	Datenkategorien	Besondere Datenkategor ien iSd Art 9 DSGVO <sup>5</sup> , strafrechtlich relevant iSd Art 10 DSGVO <sup>6</sup>	KommAustria, elektronisch im Wege einer Webschnittstelle (Web-Interface) gemäß § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 MedKF-TG.
1	1	Name des jeweiligen periodischen Mediums	Nein	X
	2	Gesamthöhe des jeweils innerhalb eines Quartals für die erfolgten Veröffentlichungen zu leistenden Entgelts gemäß § 2 MedKF-TG	Nein	Х
	3	Keine oder keine maßgeblichen Aufträge nach § 2 Abs. 4 MedKF-TG	Nein	Х
2	4	Name des Förderungsempfängers	Nein	Χ
	5	Gesamtsumme der jeweils innerhalb eines Quartals gewährten Förderungen gemäß § 4 MedKF-TG	Nein	Х
	6	Keine oder keine maßgeblichen Förderungen nach § 4 Abs. 2 MedKF-TG	Nein	Х

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Daten nach Art 9 DSGVO sind besondere Datenkategorien ("sensible Daten): rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten zur Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßregeln unter behördlicher Aufsicht.

b. Löschungs- und Aufbewahrungsfristen (wenn möglich)

Daten aus 4.a. (Lfd. Nr.)	Angabe bzw. Beschreibung der Löschungs- bzw. Aufbewahrungsfristen		

- 5. Kategorien von Empfängern<sup>7</sup>, an die personenbezogene Daten offengelegt werden (inkl. Auftragsverarbeitung), speziell bei Empfängern in Drittländern<sup>14</sup>
  - a. Kategorien der Empfänger sowie Übermittlungsort (Drittstaat, Internationale Organisation wie zB UNO, OSZE)

Empfängerkategorien (aus 4.a.)	Drittstaat (Angabe des Drittstaats, d.h. Staaten außerhalb der EU)	Internationale Organisation (Angabe der intern. Organisation)

b. Dokumentation der getroffenen geeigneten Garantien im Falle einer Übermittlung in Drittstaaten die nicht auf Art 45, 46, 47 oder 49 Abs 1 Unterabsatz 1 DSGVO erfolgt (vor allem wenn kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, keine Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder der nationalen Datenschutzbehörde verwendet werden oder genehmigte Zertifizierungsmechanismen in Anspruch genommen werden, keine Corporate binding rules zur Anwendung kommen (genehmigte verbindliche konzerninterne Datenschutzvorschriften), die Übermittlung nicht für Vertragserfüllungszwecke erforderlich ist oder keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt):<sup>8</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Es sind vor allem Übermittlungsempfänger ("Dritte") als auch Auftragsverarbeiter hier zu dokumentieren.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Siehe dazu das Merkblatt "Internationaler Datenverkehr".